

Vortrag an den Ministerrat

Aufnahmepolitik 2024-2027

Gemäß § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 werden für die Mittelfristplanung VBÄ-Zielwerte für die Jahre 2024 bis 2027 festgesetzt.

Die Personalplanung des Bundes für die Jahre 2024 bis 2027 orientiert sich an der Strategie der vergangenen Jahre. Die grundsätzliche Fortschreibung eines linearen Personalstandes soll die Ressorts bei der Bewältigung des demografischen Wandels – rd. 45% des Bundespersonals werden in den kommenden 13 Jahren in Pension gehen – unterstützen. Pensionsabgänge können voll nachbesetzt und damit der notwendige Wissenstransfer sichergestellt werden. Gleichzeitig sind auch Umschichtungen in Zukunftsfelder möglich, um für kommende Herausforderungen bestmöglich vorbereitet zu sein.

Eine stabile Personalstandsplanung soll den Ressorts die dabei notwendige Planungssicherheit auch in einer mehrjährigen Perspektive bieten.

Im Vergleich zu 2023 wachsen die VBÄ-Zielwerte bis 2027 um 1.918 VBÄ an, wobei ein großer Teil davon (+831 VBÄ) aus der bereits vorangegangenen BFRG-Planung durch den stufenweisen Aufbau von Ressourcen im Bereich der Lehrpersonen in der UG 30 resultiert. Der darüberhinausgehende Aufbau ist auf personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Innere Sicherheit (+383 VBÄ), Justiz (+135 VBÄ), Bildung und Wissenschaft (+128 VBÄ) und der Finanzverwaltung (+188 VBÄ) zurückzuführen.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Aufstockungen der VBÄ im Bereich der Präsidentschaftskanzlei (+6 VBÄ), der Bundesgesetzgebung (+10 VBÄ) und des Verfassungsgerichtshofes (+2 VBÄ), die im Wesentlichen zum Kompetenzausbau dienen, aber auch im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz stehen. Die im Bereich der Volksanwaltschaft dargestellte Reduktion um -3 VBÄ ab 2026 erfolgt aufgrund erwarteter

degressiver Fallzahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes. Im Rechnungshof sollen die Prüfkapazitäten im Ausmaß von +5 VBÄ ausgebaut werden.

Im Bundeskanzleramt erfolgt eine Aufstockung um +40 VBÄ, von denen 7 VBÄ vom BMI übertragen werden. Die zusätzlichen Personalressourcen sollen in diversen Bereichen, darunter IT, Familie, EU-Koordination, Förderungen, in der Gleichbehandlungsanwaltschaft, dem Staatsarchiv sowie der KommAustria zum Einsatz kommen. +10 VBÄ sind in Umsetzung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes für das darin vorgesehene Krisenkabinett vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres erfolgt ab 2024 ein Ressourcenaufbau von zusätzlichen +383 VBÄ. Hier fließen zusätzliche Ressourcen hauptsächlich in den Aufbau von IT-Kapazitäten im Bereich Cybersecurity sowie in die Umsetzung der Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie. Für die Neustrukturierungen bzw. Schaffung der „Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung“ und eine umfassende Kriminaldienstreform sind ebenfalls zusätzliche Ressourcen vorgesehen.

Im Außenressort erfolgt eine Aufstockung um +15 VBÄ, die vor allem für die Vertretungsbehörden und die Sanierung von Verwaltungsübereinkommen vorgesehen sind.

Im Justizressort ist eine Aufstockung der Ressourcen im Ausmaß von +135 VBÄ vorgesehen. Sowohl bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (dort vor allem Verfahrensbeschleunigung, Großverfahren Wirtschafts(straf)recht) als auch im Strafvollzug (Modernisierung Jugendstrafvollzug, Chefärztlicher Dienst) werden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen im Zusammenhang mit einem Verwaltungsübereinkommen die eine Verminderung um -5 VBÄ ergeben.

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt eine Ressourcenaufstockung von insgesamt +188 VBÄ, wobei +32 VBÄ auf die bereits vorangegangene BFRG-Planung entfallen. Die zusätzlichen +156 VBÄ fließen in unterschiedliche Bereiche der operativen Steuer- und Zollverwaltung sowie in sonstige operative Bereiche, die im Zusammenhang mit den Evaluierungsergebnissen des „Finanzamtes Österreich“ stehen. Weiters sind im Bereich der Zentralleitung zusätzliche Ressourcen in unterschiedlichsten Bereichen vorgesehen.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erfolgt eine Aufstockung um +10 VBÄ. Schwerpunkte dabei bilden vor allem der Bereich der Förderkontrolle sowie der Baukultur.

Im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft beträgt die Ressourcenaufstockung +65 VBÄ. Davon entfallen auf den Bereich Arbeit +28 VBÄ (+10 VBÄ durch Transfers aus Verwaltungs-übereinkommen, +15 VBÄ zur Sanierung von Arbeitskräfteüberlassungen sowie +3 VBÄ zur Bewältigung des demografischen Wandels).

Im Bereich Wirtschaft sind zusätzlich +37 VBÄ vorgesehen, die für die Bundeswettbewerbsbehörde (+18 VBÄ) und für die Fachsektionen auf strategischer als auch operativer Ebene eingesetzt werden sollen (+19 VBÄ).

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgt eine Aufstockung um +44 VBÄ. Davon sind +9 VBÄ im Sozialministeriumservice für die Umsetzung des Barrierefreiheitsgesetzes sowie den neuen Aufgabenbereich „Kinder Reha“ (Pflegekarengeld für Begleitpersonen) vorgesehen.

Weitere +35 VBÄ sind im Wesentlichen für die Bereiche Pflegereform, Gesundheitsreform, psychische Gesundheit, Gesundheitstelematik, eHealth, die Umsetzung der EU-Verordnung Marktüberwachung Onlinehandel sowie zur Stärkung der Behindertenanwaltschaft vorgesehen.

Die quantitativ umfangreichste Erhöhung des VBÄ-Zieles erfolgt mit +959 VBÄ im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Dabei entfallen +831 VBÄ auf die bereits vorangegangene BFRG-Planung (Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen, Pflegeschulen, Ethikunterricht, Digitale Grundbildung). Im Rahmen der aktuellen Planung beträgt der Zuwachs zusätzliche +128 VBÄ. Davon entfallen +60 VBÄ auf die Eingliederung der Schulpsychologie und weitere +27 VBÄ auf die Eingliederung der Psychologischen Studierendenberatung in den Personalplan. Zusätzliche VBÄ werden darüber hinaus für Schulneugründungen im Bundesschulbereich sowie Aufstockungen im Bereich der Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind +34 zusätzliche VBÄ für juristischen, administrativen und technischen Kompetenzaufbau in den Sektionen sowie zur Erhöhung der Krisensicherheit und im administrativen Support vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen im Bereich des landwirtschaftlichen Schulwesens inklusive der Pädagogischen Hochschulen von +12 VBÄ vorgesehen. Weitere +8

zusätzliche VBÄ werden im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung und dem Bundesamt für Wasserwirtschaft systemisiert. Im Bereich der Fachsektionen der Zentraleitung sind für diverse Kompetenzfelder weitere +10 VBÄ vorgesehen.

Die dargestellten Zahlenwerte und Differenzen können aufgrund der unterschiedlichen Systematik von den „Grundzügen des Personalplanes“ gemäß § 4 Bundesfinanzrahmengesetz geringfügig abweichen.

Bei zukünftigen Ausgliederungen und sonstigen Verlagerungen von Aufgaben werden die Zielwerte zum Zeitpunkt der Maßnahme angepasst.

Zur Steuerung der Personalstände ist der Bundesregierung durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung halbjährlich über den Grad der Zielerreichung zu berichten.

Die VBÄ-Zielwerte 2024 bis 2027 – jeweils für den 31.12. des betreffenden Jahres – sind der Beilage zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle im Sinne des Vortrages beschließen.

Beilage:

VBÄ-Zielwerte 2024-2027

18. Oktober 2023

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler